



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Premium Insekten Entferner**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KAP3 PREMIUM PRODUCTS UG (Haftungsbeschränkt)

Große Bleiche 30

55116 Mainz

Germany

Phone +49 6131 4924528

Email: info@kap-3.de

### 1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Eye Irrit. 2

H319

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /  
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

**Piktogramm / Gefahrensymbol:**



**Signalwort: Achtung**

GHS07



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

< 5 % nichtionische und anionische Tenside, Alkohole

## Gefahrenhinweise H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

### 3.2 Gemische

#### Stoffname: Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

EG-Nr.: 307-055-2 CAS-Nr.: 97489-15-1 Index-Nr.: -

Anteil : <2%

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 H318  
Skin Irrit. 2 H315

#### Stoffname: Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr.: Polymer CAS-Nr.: 9043-30-5 Index-Nr.: -

Anteil : <2%

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akut Tox. 4 H302  
Eye Dam. 1 H318

#### Stoffname: 2-Propanol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr. : 67-63-0 Index-Nr.: 603-117-00-0

Anteil : <2 %

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225  
Eye Irrit. 2 H319  
STOT SE 3 H336

#### Weitere Inhaltstoffe: Duftstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Person Frischluft zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser gründlich waschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl / Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

Ungeeignet: keine bekannt

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

nicht zu erwarten

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Produkt selber brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Kapitel 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt mit Augen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt selbst brennt nicht

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

Nach Gebrauch die Hände waschen

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse:** -

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz**

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät: Gasfilter A, Kennfarbe braun.

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## Augenschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.  
Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille - dichtschießende Schutzbrille EN 166.

## Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	frisch
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert:	ca. 10
pH-Wert (2%ig):	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	entfällt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	entfällt
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte :	nicht bestimmt
relative Dichte :	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	in Wasser unbegrenzt mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen/ Thermische Zersetzung

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

##### 97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg (Ratte)  
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg (Kaninchen)

##### 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

LD50 (Oral) >300 - 2000 mg/kg (Ratte)  
LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg (Kaninchen)

##### 1310-73-2 Natriumhydroxid

LD50 (Oral) >2000 mg/kg (Ratte)

##### 64-17-5 Ethanol

LD50 (Oral) 6200 mg/kg (Ratte)  
LD50 (Oral) 6300 mg/kg (Kaninchen)  
LC 50 / 4 h (Inhalativ) 95,6mg/l (Ratte)

#### Reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Ätzwirkung

-

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Eigenschaften bekannt

#### Karzinogenität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Mutagenität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Reproduktionstoxizität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

#### 97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

EC50/48 h 9,81 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)  
EC50/72 h > 61 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

#### 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

EC50/48 h > 1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)  
EC50/72 h > 1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)  
LC50/96 h > 1-10 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)

#### 1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50/48 h 189 mg/l Goldorfe

#### 67-63-0 2-Propanol

EC50/48 h 9268-14221 mg/l (Daphnia magna)  
EC5/16 h 6500 mg/l (Bakterien) (Pseudomonas putida)  
LC50/48 h 8140 mg/l (Goldorfe)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.  
Empfehlung: AVV 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Behandlung gereinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

-

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

### 14.3 Transportgefahrenklassen entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Verursacht schwere Augenreizung.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 ( Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 )

**VOC-Gehalt:** 2 % (berechnet)

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

**Störfallverordnung:** -

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“.

BG-Merkblatt:

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Punkte:1-16

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC 50	effective concentration, 50 percent
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
HZVA	Abkürzung für Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung aus dem Europäischen Abfallverzeichnis.
IC50	half maximal inhibitory concentration
LC 50	Lethal concentration, 50 percent
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/20 12.  
Quellen: Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 28.04.2021  
Gültig ab: 28.04.2021

Überarbeitet am: -

Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

## Internet

<http://www.baua.de>  
<http://www.arbeitssicherheit.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://www.gischem.de>

## Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)